



Update des Kita Navigators/ Umstellung auf das Vergabeverfahren nach Gale- Shapley

Feedback von Trägern und
Gegenüberstellung von Argumenten



Das Vergabeverfahren nach Gale-Shapley

Die Verwaltung hat zeitgleich zur Erstellung der Beschlussvorlage zum Update des Kita-Navigators für den JHA am 25.5.22 die Träger über die Möglichkeit der Umstellung des Vergabeverfahrens im Kita Navigator informiert und um Stellungnahme bis zum 24.5.22 gebeten. Von 9 Trägervertretern gibt es zum neuen Vergabeverfahren eine positive Rückmeldung. Ein Trägervertreter lehnte dies ab. Im Folgenden werden die Argumente zur Ablehnung thematisch sortiert dargestellt.

Linksseitig die Argumente des Trägers, Rechtsseitig ein Kommentar des Fachbereichs

Schwierigkeiten für Eltern

Argument:

„Eltern sind überfordert mit der Komplexität des Systems.“

Kommentar:

Die Komplexität des Systems verändert sich für die Eltern nur insofern, als dass sie bei der Auswahl der in Frage kommenden Einrichtungen eine Priorisierung der Einrichtungen anhand der persönlichen Interessen und Ansichten vornehmen.

Argument:

„Aus Sorge, trotz Priorisierung einer Einrichtung, dennoch nicht den gewünschten Platz oder gar keinen Platz zu bekommen, werden weitere Einrichtungen priorisiert.“

Kommentar:

Wenn diese Priorisierung konsequent durchgeführt wird, werden Eltern und Kinder bei einer möglichst passenden Einrichtung unterkommen, da die Priorisierungen möglichst den Neigungen und den Interessen der Eltern folgen sollten.

Argument:

„Eltern können den zugewiesenen Platz zwar ablehnen, verlieren dann aber den Anspruch auf einen Betreuungsplatz.“

Kommentar:

Der Verlust des Rechtsanspruches durch Ablehnung eines Platzangebotes ist bereits mit dem jetzigen Vergabeverfahren aktuell.

Funktionsweise des Vergabeverfahrens

Argument:

„Einrichtungen haben systembedingt (KiBiZ) bezüglich der Gruppenstruktur nur eingeschränkte Freiheiten bei der Vergabe der frei werdenden Plätze. Also werden auch die Einrichtungen weitere Kinder priorisieren, weil sie nicht wissen, ob die priorisierten Kinder auch zugewiesen werden.“

Kommentar:

Dies ist unbedingt notwendig, da es möglich ist, dass Familien, die von der Kita mit hoher Priorität versehen wurden, diese Priorisierung nicht erwidern, da eine andere Einrichtung bevorzugt wird. Aktuell sprechen Eltern nicht immer offen über Prioritäten, um sicher einen Kitaplatz zu bekommen.

Argument:

„Des Weiteren wird nicht deutlich, wie viele Einrichtungen Eltern priorisieren dürfen/müssen. Die Anzahl hat (...) Einfluss (...) auf ein strategisches Vorgehen der Eltern, welches zukünftig vermieden werden soll.“

Kommentar:

Die Anzahl der möglichen Priorisierungen kann durch das Jugendamt festgelegt werden und sollte möglichst hoch bis unbeschränkt sein. (Siehe Anlage 1, 3.1)

Funktionsweise des Vergabeverfahrens

Argument:

„Im Ergebnis werden dann sowohl Eltern als auch Einrichtungen nicht die gewünschten Zuweisungen erhalten.“

Kommentar:

Es wird keine nicht gewünschten Zuweisungen geben. Es ist allerdings möglich, dass eine Paarung aus nicht höchst priorisierten Kindern und Einrichtungen erfolgt. Priorisieren Einrichtung und Eltern sich gegenseitig höchstmöglich, ist die „Wunschkita“ möglich, da der Algorithmus die gegenseitige Priorisierung erkennt.

Argument:

„Als Nachteil des bestehenden Systems wird laut Beschlussvorlage formuliert, dass es Eltern nicht gestattet ist, eine Rangliste der Wunsch-Kitas anzugeben, anhand derer eine Koordination der Platzvergabe durch die Kitas stattfinden könnte. Dies ist ein Widerspruch, da durch die Einführung des „neuen“ Verfahrens gerade dies ja ausgeschlossen werden soll.“

Kommentar:

Eine Priorisierung wird im neuen System sehr wohl berücksichtigt, um dem Eltern- aber auch dem Kita Wunsch entgegen zu kommen. Es ist sowohl Eltern als auch Einrichtungen möglich eine Reihenfolge durch Priorisierung festzulegen.

Argument:

„Kitas und Eltern sollen- wie in der Anlage 1 beschrieben- wechselseitig keine Kenntnis darüber haben, welche Priorisierung vorgenommen wurde.“

Kommentar:

Die Erfahrung zeigt, dass dies durchaus ein Vorteil ist, da dann auch die Leitungen unvoreingenommener den Familien gegenüber sein können, die „ihre“ Kita z.B. nur als Drittes priorisiert haben.

Vorbereitungen für das Verfahren

Argument:

„Es wird darauf verwiesen, dass vor Einführung der Vergabeart nach Gale-Shapley trägerübergreifend Transparenzkriterien festgelegt werden sollen, diese hätte man vertrauensbildend bei der jetzigen Entscheidung bereits gewußt.“

Kommentar:

Allgemeine Transparenzkriterien können dem System hinterlegt werden, bilden aber keine verpflichtende Grundlage zur Priorisierung, die durch die Einrichtungsleitung ausgeführt wird. Die Kriterien helfen, die Dringlichkeit der Aufnahme transparent zu gestalten. (siehe ITK Handreichung 4.2.)

Argument:

„Auch soll eine frühzeitige Einbindung der Eltern erfolgen. Fraglich ist ferner in dem Zusammenhang, ob Schulungen hinsichtlich der Erstellung der Wunschlisten „unnötig“ sind, da diese sehr intuitiv erfolgen würden. Sollte aber nicht gerade durch Einführung des neuen Verfahrens dies ausgeschlossen werden? Ein Algorithmus kann nur so gut sein, wie die vorherige Gewichtung von Kriterien.“

Kommentar:

Eine Aktualisierung der FAQ des Kita Navigators sollte ausreichend sein, um Eltern zu informieren. Das Service-Telefon des Jugendamtes unterstützt Eltern bei Bedarf bei der Nutzung des Kita Navigators.

Absprachen zwischen Trägern und Jugendamt

Argument:

„Konnten bisher Einrichtungen und Träger Vereinbarungen treffen, entfällt diese Möglichkeit zukünftig.“

Kommentar:

Die Planung und Vereinbarung der Gruppenstrukturen kann nach wie vor durchgeführt werden, da jede Einrichtung die Menge der zu vergebenen Plätze für Kinder unter und über drei Jahren vor dem Zuteilungsprozess angibt. Unterjährige Aufnahmen können nach Absprache und Kapazitäten weiterhin unabhängig vom Vergabesystem durchgeführt werden. Die Trägerautonomie wird aus Sicht der Verwaltung nicht eingeschränkt

Mögliche Auswirkungen der Vergabe nach Gale-Shapley

Argument:

„Ein Softwareeinsatz kann zudem kein Garant für Gerechtigkeit sein. Die Aussage, dass den Eltern der bestmögliche Kindergartenplatz zuteil wird, stimmt nur insofern, als dass dies auf die gesamte Kommune zutrifft.“

Kommentar:

Aktuell gibt es auch Eltern, die mit dem erhaltenen Kitaplatz unzufrieden sind, da es auch mit dem bestehenden Vergabeverfahren Eltern gibt, die keinen Betreuungsvertrag bei ihrer Wunschkita erhalten. Dies ist aber naturgemäß dem in jeder Kita beschränkten Platzangebot geschuldet

Argument:

„Im Ergebnis führt diese Verwaltungsmaßnahme dazu, dass weder der rechtlich geschützte Elternwille noch die Trägerautonomie beachtet- geschweige denn gestärkt werden.“

Kommentar:

Eine Priorisierung unterstützt sowohl den Elternwillen als auch die Trägerautonomie. Wird ein Kind gänzlich als unpassend durch den Träger bewertet, wird das Kind nicht in die Priorisierungsliste aufgenommen und wird daher auch nicht der Kita zugeteilt. Umgekehrt gilt dies für die Wahl der Kita durch die Eltern.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Vergabe nach Gale-Shapley

Argument:

„Bertelsmann hat in der zur Verfügung gestellten Unterlage darauf verwiesen, dass derzeit (...) algorithmus-gestützte Systeme eingeführt werden und warnt vor einer solchen Vorgehensweise, weil es wichtig ist, dass die Bevölkerung Vertrauen in die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen finden soll, rein aus monetären Gründen eingeführte Systeme gefährden diesen Vertrauensaufbau.“

Kommentar:

Bertelsmann gibt diese Grundaussage wieder, macht aber eine Ausnahme bei der Vergabe von Kita Plätzen: „Eine Ausnahme macht die in diesem Impulspapier vorgestellte Matching-Software zur Vergabe von Kitaplätzen (...). Durch den Softwareeinsatz (...) wird eine effizientere Verteilung der meist knappen Betreuungsplätze ermöglicht. Außerdem kann Chancengerechtigkeit durch mehr Transparenz, bessere Überprüfbarkeit und weniger Diskriminierung bei der Platzvergabe erhöht werden.“

(Gundlach, Julia (2021). Per Algorithmus zum Kitaplatz? Potenziale und Erfolgsfaktoren für eine bessere Kitaplatzvergabe mithilfe von algorithmischen Systemen. DOI 10.11586/2021056 <https://doi.org/10.11586/2021056>)



Feedback von Trägern und Gegenüberstellung von Argumenten

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

